## Medieninformation

Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft

**Ihr Ansprechpartner** 

Dr. Frank Bauer

Durchwahl

Telefon +49 351 564 20040 Telefax +49 351 564 20007

presse@smul.sachsen.de\*

24.11.2009

## Sachsen regelt Verwendung der Fischereiabgabe neu Kupfer: "Wichtige Grundlage für Hege der Fischbestände"

Ob Angler oder Berufsfischer - wer in Sachsen die Fischerei ausüben möchte, braucht einen gültigen Fischereischein. Bei dessen Erteilung werden nach dem Sächsischen Fischereigesetz

sechs Euro Fischereiabgabe pro Jahr fällig. "Mit dieser Abgabe können wir das Fischereiwesen, Hegemaßnahmen der Anglerverbände und fischereiwissenschaftliche Untersuchungen finanziell unterstützen", so Umweltminister Frank Kupfer.

Für die Förderung aus Mitteln der Fischereiabgabe hat das für die Fischerei zuständige Sächsische Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft jetzt eine Verwaltungsvorschrift verabschiedet. Diese regelt die Verwendungsschwerpunkte, die Höhe der Zuschüsse und das Antragsverfahren.

Pro Jahr stehen durch die Fischereiabgabe rund 360.000 Euro zur Verfügung. Vorwiegend wurden damit Projekte der Fischereiverbände für Hegemaßnahmen gefördert, aber auch Öffentlichkeitsarbeit und Fischereifachberatung, fischbiologische und veterinärmedizinische Untersuchungen an sächsischen Gewässern sowie Traditionspflege und Fischereikonferenzen.

Fast 60 000 Fischereischeine gibt es aktuell in Sachsen, davon über 2 200 Jugendfischereischeine. Wer zu Besuch in Deutschland ist und in Sachsen angeln möchte, kann bei den Anglerverbänden einen Gastfischereischein mit einem Monat Gültigkeit bekommen.

## Links:

Informationen zum Fischereischein in Sachsen Fischwirtschaft und Fischerei in Sachsen

Hausanschrift: Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft Wilhelm-Buck-Straße 4 01097 Dresden

https://www.smekul.sachsen.de

\* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.